



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 1. Dezember 2021, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrichsstraße 32 - 34, PH 130, versteigert werden:

Das im Teileigentumsgrundbuch von Martinhagen Blatt 1108, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Teileigentum

Bestandsverzeichnis Nummer 1:

842/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Martinhagen, Flur 9, Flurstück 58/18, Gebäude- und Freifläche, Korbacher Straße 615, 1 777 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, K 2 des Aufteilungsplans;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1 107 bis 1 120); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörendem Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18.12.1985/18.04.1986; übertragen aus Blatt 683; eingetragen am 20.06.1986.

Verkehrswert: 79.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **80292906074**.

Rechtspfleger